

Abendmahl – mit Kindern?! **Neutestamentliche, historische und pädagogische Überlegungen¹**

Gegenwärtige kulturelle und politische Veränderungen eröffnen christlichen Gemeinden große Chancen und stellen sie zugleich vor große Herausforderungen. Zum einen wird immer klarer, dass die in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts beliebten Niedergangstheorien von Religion sich nicht bestätigen. Religion als Thema ist inzwischen in der Öffentlichkeit präsent wie schon lange nicht mehr; angefangen von der Diskussion um die Integration von Muslimen über die Präsenz von Bischöf(inn)en in den Medien bis hin zu vielfältigen Zeitungsartikeln. Dazu wächst vielerorts von Jahr zu Jahr die Gemeinde am Heiligabend, Schulgottesdienste erfreuen sich großer Beliebtheit, Seelsorge und Beratung wird vielfach gesucht, um nur einige Beispiele zu nennen. Zum anderen ist die Pluralisierung religiöser Einstellungen unübersehbar. Die lange Zeit vorherrschende Gleichsetzung von Religion und Christentum bzw. einer Konfessionskirche in unserem Kulturraum geht zurück, die Konturen werden undeutlicher. Neben Angehörigen anderer Religionen, vor allem des Islam, begegnen Vorstellungen von Religiosität etwa buddhistischer Provenienz nicht nur in den Spalten der Szene-Magazine, sondern auch in der Einstellung vieler Kirchenmitglieder. In dieser Situation ist es wichtig, dass sich evangelische Kirche klar erkennbar präsentiert. Sie hat die Aufgabe, die Kommunikation des Evangeliums zu fördern, also die den Tod als letzte Grenze überwindende Botschaft von Jesus Christus anschaulich und überzeugend den Menschen zu präsentieren.

In einer pluralistischen Gesellschaft kommt dabei einer klaren Darstellung des Inhalts große Bedeutung zu. Nach evangelischem Grundverständnis, wie es in knappster Form in Artikel VII des Augsburgers Bekenntnisses zusammengefasst ist, kann evangelische Kirche an zwei Zeichen erkannt werden: an der reinen Lehre des Evangeliums und der rechten Feier der Sakramente. Denn dort heißt es: „Denn es wird gelehrt, dass alle Zeit muss eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts des Evangeliums gereicht werden.“ (nach BSLK 60)

Bei der Frage nach dem Ausschluss bzw. der Teilnahme von Kindern an der Feier des Abendmahls sind wir also in einem für unsere Kirche höchst bedeutsamen, genauer im grundlegenden Bereich. Es geht – nach Einsicht der Reformatoren – für evangelische Kirche um die Grundlage christlichen Glaubens, weil im Abendmahl Gott selbst an uns Menschen handelt. Unter den Bedingungen des Pluralismus sind das Abendmahl und dessen Gestaltung ein Identitätsmerkmal christlicher Kirche.

Dies wird noch deutlicher, wenn man – wie im Folgenden genauer gezeigt wird – den untrennbaren Zusammenhang von Abendmahl und Taufe berücksichtigt und in Rechnung stellt, dass im Zentrum des Abendmahls das Evangelium steht.

Demnach ist die Frage des Ausschlusses bzw. der Teilnahme von Kindern am Abendmahl keineswegs nur eine äußerliche Gestaltungsfrage. Vielmehr steht die evangelische Kirche selbst auf dem Prüfstand.

Entsprechend sorgfältig wird zu argumentieren und abzuwägen sein. Gemäß reformatorischer Einsicht ist hier zuerst das biblische Zeugnis zu Gehör zu bringen.

Dann gilt es historisch die immer noch in deutschen evangelischen Kirchen verbreitete Praxis, die Konfirmation als Zulassung zum Abendmahl zu verstehen und damit Kinder hiervon auszuschließen, zu rekonstruieren.

¹ Nach wie vor die beste praktisch-theologische Abhandlung zum Thema Abendmahl mit Kindern ist die Dissertation von Eberhard Kenntner: *Abendmahl mit Kindern. Versuch einer Grundlegung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Wurzeln der gegenwärtigen Diskussion in Deutschland*, Gütersloh 1980 (31989). Ihr Studium ist für eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema unerlässlich.

In einem dritten Schritt werden dann gemeindepädagogische Gesichtspunkte bedacht; denn Taufe und Abendmahl zogen schon immer, aus sachlichen Gründen, pädagogische Aufmerksamkeit auf sich. Leben aus Taufe und Abendmahl kann nämlich – wie schon die altkirchlichen Theologen wussten – als pädagogische bzw. wie man früher sagte: katechetische Aufgabe begriffen werden.

Abschließend möchte ich exemplarisch auf einige handlungsorientierende Konsequenzen hinweisen, die aus der historisch nahe liegenden, theologisch sinnvollen und pädagogisch sehr empfehlenswerten Teilnahme getaufter Kinder am Abendmahl resultieren.

1. Abendmahlspraxis – neutestamentliche Perspektive

Offenkundig gehört das Abendmahl von vornherein zum Leben der Christen hinzu. Die Erinnerung an Jesu Mahlpraxis und besonders wohl an das letzte Mahl mit seinen Jüngern scheint der Ausgangspunkt dafür gewesen zu sein. Zwar finden sich im Neuen Testament weder ausgeführte Berichte zu Abendmahlsfeiern noch gar eine ausgefeilte Abendmahlstheologie; doch lassen sich fünf für unser Thema interessante Aspekte gewinnen:²

a) Nach Markus, Matthäus und Lukas – allerdings nicht nach Johannes – knüpft das Abendmahl eindeutig an das jährliche *Passamahl* an.

Dabei fällt auf, dass im Passamahl die Kinder eine hervorragende Rolle spielen. Hier fragt das jüngste Kinde – in Aufnahme von Ex 3,14ff., Dtn 6, 20ff. – den Hausvater nach dem Besonderen dieser Nacht, worauf dieser die Geschichte vom Auszug Israels aus Ägypten erzählt. Gemeindepädagogisch gesprochen erscheint also beim Passamahl die Familie als Lerngemeinschaft, bei der die Kinder eine konstitutive Rolle spielen.

Beim letzten Mahl Jesu selbst waren nach den Evangelienberichten nur Männer, eben die nächsten Jünger, anwesend. Jedoch gehören sonst zu einem antiken Mahl – außer zu nur Männern zugänglichen Symposien mit entsprechenden Vergnügungen – Frauen und Kinder dazu. Von daher ist es kaum vorstellbar, dass bei den zuerst in Häusern von Gemeindegliedern stattfindenden Mahlfeiern der ersten Christen keine Kinder (und Frauen) teilnahmen.

b) Die im 1. Korintherbrief begegnenden Auseinandersetzungen um die rechte Feier des Abendmahls machen auf einen wichtigen Grundzug der Mahlfeiern aufmerksam. Der Neutestamentler Christfried Böttrich nennt ihn zutreffend: „*solidarische Gemeinschaft*“. Für Paulus ist grundlegend, dass alle Glieder am Leib Christi gleichberechtigt sind. Unterschiede, etwa in Folge von Reichtum oder Armut, dürfen hier keinen Raum haben. Dies ist Paulus so wichtig, dass er sogar durch die Trennung zwischen Sättigungs- und Erinnerungsmahl eine tief greifende Veränderung in der Abendmahlspraxis einleitet.

Ebenfalls weist Paulus ethnische, soziale oder geschlechtsbezogene Unterschiede in den Ausführungen zum Leib Christi zurück: „**Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.**“ (Gal 3,27f.).

Von daher sind auch altersspezifische Unterscheidungen nicht vorstellbar. Alle Getauften sind gleichberechtigte Glieder am Leib Christi, der in der Feier des Abendmahls zur Darstellung kommt.

² S. ausgeführt bei Christfried Böttrich, Kinder bei Tische ... Abendmahl mit Kindern aus neutestamentlicher Sicht, in: Christenlehre/Religionsunterricht – Praxis 2003/1, 9-12.

c) Bei Paulus fällt im Zusammenhang mit dem Abendmahl ein Stichwort, das lange Zeit als Begründung dafür diente, Kinder nicht zum Abendmahl zuzulassen: „Wer nun unwürdig von dem Brot isst oder aus dem Kelch des Herrn trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn.“ (1 Kor 11,27)

Aus dem Kontext dieses Verses geht jedoch eindeutig hervor, dass mit „**unwürdig**“ ein die Gemeinde betreffender Tatbestand gemeint ist, nämlich ein unsolidarisches, den besonderen Gemeinschaftscharakter des Abendmahls zerstörendes Verhalten. Nicht die Würdigkeit Einzelner ist also das Thema in diesem Vers, sondern die sozial angemessene Gestaltung der Mahlfeier.

Erst im ausgehenden 12. Jahrhundert begegnet unter Einfluss der primär kognitiv ausgerichteten scholastischen Theologie das dann im Weiteren dominierende Missverständnis, mit „unwürdig“ seien bestimmte Kenntnisse gemeint. Zugleich geriet die strikte Mahnung für alle Getauften, am Abendmahl teilzunehmen, aus Joh 6,53 aus dem Blick: „**Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohns esst und sein Blut trinkt, so habt ihr kein Leben in euch.**“ Bis dahin führte dieser Vers dazu, dass unmittelbar an die Taufe der Getaufte am Abendmahl teilnahm, egal wie alt er oder sie war.

d) Im Neuen Testament begegnen keine expliziten Zulassungsbedingungen für die Teilnahme am Abendmahl. Doch macht Paulus in seiner Auseinandersetzung mit den Korinthern auf einen wichtigen Gesichtspunkt aufmerksam. In 1 Kor 12,12-27 legt er mittels des Bildes vom Leib und den Gliedern sein Gemeindeverständnis dar. Demnach gehören alle Getauften in gleicher Weise zum Leib Christi: „**Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt.**“ (1 Kor 12,13)

In 1 Kor 10,16f verbindet der Apostel dieses Bild vom Leib direkt mit der Feier des Abendmahls: „**Das Brot das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's. So sind wir viele ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben.**“

Dementsprechend findet sich bereits im 2. Jahrhundert n.Chr. der erste Hinweis auf *die Taufe als einzige Voraussetzung der Zulassung zum Abendmahl* (Did 9,5).

e) Theologisch finden sich schon in den sog. *Einsetzungsworten* unterschiedliche Verstehensansätze des Abendmahls nebeneinander, ohne dass hier Präferenzen oder eine zusammenhängende Systematik zu erkennen wäre.

Grundlegend ist auf jeden Fall das Motiv der Teilhabe an Jesus Christus und davon abgeleitet an der Gemeinschaft der Christen. Dies wird dann unterschiedlich in der Auslegung konkretisiert:

im Motiv des Bundes: das Abendmahl als „neuer Bund in meinem Blut“;

im Motiv der Stellvertretung: das Abendmahl „für euch gegeben“ bzw. „vergossen für die vielen“;

im Motiv des Gedächtnisses: „zur Erinnerung an mich“;

im eschatologischen Motiv: „bis der Herr wiederkommt“;

im Motiv des Heils: „zur Vergebung der Sünden“.

Hieraus geht hervor, dass es keine auf eine einfache Formel zu bringende Deutung des Abendmahls gibt. Nochmals der Neutestamentler Böttrich: „Die Deutung (sc. des Abendmahls) lässt sich nicht auf wenige Kernsätze im Sinne handlichen Katechismuswissens reduzieren. Sie erschließt sich den Feiernden – Erwachsenen wie Kindern – unter dem Einfluss wechselnder Lebensphasen, wachsender Erfahrungen oder veränderter Situationen auf immer neue Weise. Konstant aber bleibt das grundlegende Geschehen des Miteinander-Essens, das gleichzeitig Ausdruck von Gemeinschaft mit Christus und Stärkung auf dem Weg

der Gemeinde ist. Daran haben alle Getauften Anteil – auch bei einem unterschiedlichen Wissensstand.“³

Von daher wird man den neutestamentlichen Befund folgendermaßen zusammenfassen können:

Von Anfang an feiern Christen als Zeichen ihrer bleibenden Verbundenheit mit Jesus Christus das Abendmahl.

Die ihnen in der Taufe einmalig geschenkte Zugehörigkeit zum Auferstandenen findet hier einen besonderen Ausdruck.

Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass alle am Mahl Teilnehmenden in solidarischer Gemeinschaft stehen. Sonst die Menschen unterscheidende Eigenschaften treten vollständig zurück.

Inhaltlich versuchen die ersten Christen in unterschiedlicher Weise das im Mahl Erfahrene zu deuten, ohne dass es hier zu einer abschließenden Standardisierung kommt.

Hinsichtlich des Alters der Kommunizierenden begegnen im Neuen Testament keine Nachrichten. Allerdings stünde es in Widerspruch zur Aufhebung sonstiger biologischer, sozialer und kulturell-religiöser Unterscheidungen, wenn Menschen auf Grund ihres Alters vom Abendmahl ausgeschlossen würden. Weder Freiheit (oder Sklaverei) noch ein bestimmtes Geschlecht, nicht einmal eine bestimmte kulturell-religiöse Zugehörigkeit – „Jude oder Grieche“ – spielen eine Rolle am Tisch des Herrn

2. Veränderungen in der Abendmahlspraxis – historische Perspektive

a) Wie schon kurz erwähnt, wird bereits im 2. Jahrhundert die Taufe klar als Zulassungsvoraussetzung benannt. Damit wird aber nur eine bereits bei Paulus in der Verwendung des Bildes vom Leib Christi für die Gemeinde begegnende Selbstverständlichkeit formuliert.

In diesem Zusammenhang stellt sich jetzt die Frage nach den Getauften. Gab es hier altersmäßige Voraussetzungen? **Wurden auch Kinder getauft?**

Diese Frage wird seit langem sowohl theologisch als auch historisch kontrovers diskutiert. Historisch kann nur festgestellt werden, dass es eine eindeutige Antwort nicht gibt. Die uns mit dem Neuen Testament und anderen frühchristlichen Schriften zur Verfügung stehenden Quellen geben dazu schlicht nichts her. Wir finden weder Verbote der Kindertaufe, noch klare Berichte über Kindertaufen. Allein die Erwähnung der Taufe von „Häusern“ (1 Kor 1,16; Apg 16,15-31-33), die getauft wurden, lässt vermuten, dass es in diesen Sozialverbänden auch – wie allgemein üblich – Kinder gab. Aber ein sicherer Beweis ist das nicht. Bis ins vierte Jahrhundert interessierte nach gegenwärtiger Quellenlage die Frage des Taufalters nicht theologisch grundsätzlich. So wird in der dem Hippolyt zugeschriebenen *Traditio Apostolica* (wahrscheinlich Anfang des 3. Jahrhunderts) selbstverständlich von der Taufe von Kindern berichtet, obgleich das umfangreiche Taufzeremoniell durch tagelanges Fasten und ausgedehnte Riten für Kinder nicht geeignet war. Umgekehrt gehörten die Kinder wohl so selbstverständlich in ihre Familien, dass eine Taufe von Vater und Mutter ohne deren Kinder nicht vorstellbar war.

Für unser Thema ist noch ein Weiteres wichtig. Es wird in dem genannten Text der *Traditio Apostolica* selbstverständlich davon berichtet, dass sich unmittelbar an die Wasserhandlung das Abendmahl anschließt. ***Offenkundig ist seit alters die Feier des Abendmahls fester Bestandteil der Taufe.***

Doch auch hier gilt abgesehen von den konkreten Text-Befunden grundsätzlich: Die Sinnhaftigkeit der Taufe von Kindern kann nicht historisch erwiesen werden. Die bis in die

³ A.a.O. 12.

Gegenwart hineinreichenden Kontroversen zeigen, dass es dabei auch um Fragen grundsätzlicher theologischer Positionalität geht, die nicht für Alle gleichermaßen überzeugend gelöst werden können. Für die Synode einer evangelisch-lutherischen Kirche hat allerdings Gewicht, dass in deren Bekenntnis ausdrücklich die Kindertaufe verankert ist. So heißt es in Artikel 9 des Augsburger Bekenntnisses: „Von der Taufe wird gelehrt, dass sie nötig sei, und dass dadurch Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, dass die Kindertaufe nicht recht sei.“ (nach BSLK 62)

b) Durch die zunehmende Selbstverständlichkeit der Taufe von Kindern (und Säuglingen) seit dem 4./5. Jahrhundert verändert sich Kirche tief greifend. Für unseren Zusammenhang ist interessant, dass auch für Säuglinge die unmittelbare Verbindung von Wasserhandlung und Abendmahlsempfang bis ins 13. Jahrhundert in der westlichen Tradition beibehalten wurde – in den orthodoxen Kirchen hat sie bis heute Bestand. Noch um 1145 bezeugt z.B. die liturgische Vorschrift des Kardinals Bernhard für die Lateranbasilika die Praxis, Säuglingen unmittelbar nach ihrer Taufe das Abendmahl zu reichen.⁴ Für diesen engen **Zusammenhang zwischen Taufe und Abendmahl** spricht auch, dass in Fällen, in denen die Firmung nicht direkt an die Taufe anschloss (weil eben kein Bischof beteiligt war), der Täufling trotzdem kommunizierte. Dass man dabei auch ganz praktisch dachte, zeigt die vielfach diskutierte Frage, ob man Säuglinge vor der Taufe und dem damit verbundenen Abendmahl noch stillen dürfe oder ob hier das Gebot der eucharistischen Nüchternheit einzuhalten sei. Ab dem 10. Jahrhundert wurde man hier deutlich großzügiger. Wie genau die Säuglinge kommunizierten, ist den Quellen lange nicht genau zu entnehmen. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts wird deutlich, dass den Säuglingen das Abendmahl unter der Gestalt von Wein gereicht wurde. Wahrscheinlich tauchte der Priester den Zeigefinger oder den kleinen Finger in den Wein und reichte ihn dem Kind, vielleicht wurde dazu auch ein Blatt verwendet. Angesichts der hohen Kindersterblichkeit sei nur noch angefügt, dass die Kinder auch auf dem Sterbebett das Abendmahl als „Wegzehrung“ erhielten.

Erst um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert mehren sich die Zeugnisse, dass man davon abgeht, Säuglingen die Kommunion zu spenden. Dies hängt unmittelbar damit zusammen, dass – neben dem zitierten Joh 6,53 – ein bisher als Begründung dienendes Augustin-Zitat in den Hintergrund rückt. Demnach galt der Eucharistieempfang ebenso als heilsnotwendig wie die Taufe.⁵ Demgegenüber kommt eine angeblich von Augustin verfasste Auslegung von 1 Kor 10,17 in Umlauf. Demnach genügt die Taufe zum Heil. Diese sich in einer Sammlung des Diakon Florus von Lyon befindliche Sequenz (die – wie wir heute wissen – nicht auf Augustin zurückgeht) wird zunehmend unter der Autorität Augustins aufgenommen und prägt ab dem 13. Jahrhundert die diesbezüglichen schriftlichen Äußerungen. Jetzt sind die Theologen sich einig, dass die Säuglingskommunion nicht heilsnotwendig ist. Mentalitätsmäßig steht hinter diesem Wandel das Aufkommen der scholastischen Theologie, die den christlichen Glauben zunehmend als philosophische Lehre rekonstruierte und entsprechende kognitive Voraussetzungen für den Glauben bestimmte. Jetzt wird von den sog. „Jahren der Unterscheidung“ gesprochen, wenn es um das Abendmahl geht (endgültig festgelegt im IV. Laterankonzil von 1215). Nicht mehr (nur) die Taufe, sondern kognitive Kenntnisse sind für den Empfang des Altarsakraments notwendig. Dementsprechend bleiben Säuglinge und kleine Kinder ausgeschlossen.

⁴ S. auch zum Folgenden die einzelnen Belege bei Bruno Kleinheyer, Sakramentliche Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft Bd. 7/1), Regensburg 1989, 238-243.

⁵ Augustin, De peccatorum meritis et remissione 1,20.26f. (CSEL 60,25-27).

Diese Entwicklung wird dadurch flankiert, dass jetzt auch das Firmalter nach oben gesetzt wird. Der sich im Laufe der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends entstehende Firmritus gilt vielerorts als Voraussetzung der Zulassung zur Eucharistie.

Damit ist in der westlichen Tradition endgültig die altkirchliche Basis verlassen, nach der Wasserhandlung, Handauflegung und Abendmahl zusammen die Taufe bildeten. In den orthodoxen Kirchen ist dieser Zusammenhang jedoch bis heute bewahrt.

c) Die Reformatoren wussten nicht um diese Entwicklung. Sie begegnen drei Riten, der Taufe, der Firmung und dem – allerdings erst im 17. Jahrhundert als gemeinsamer Ritus geregelt – ersten Gang zum Abendmahl. Dabei kritisieren sie die Firmung als offenkundig nichtbiblisch. Besonders **Martin Luther** betont nachdrücklich die grundlegende Bedeutung der Taufe für das ganze Leben der Christen. Von daher verwundert es nicht, dass er der Zulassung von getauften Kindern zum Abendmahl nicht ablehnend gegenüber stand. In einer Tischrede sagte der Reformator: **„Es steht aber nichts im Wege, dass auch Kindern das Sakrament des Altars gegeben werden kann.“** (WA Tr I Nr. 365, 157)

Die reformatorische Einsicht, dass jeder Mensch unvertretbar vor Gott ist, zieht die Notwendigkeit von Bildungsanstrengungen nach sich. Denn der Glaube jedes Einzelnen, nicht mehr das geheimnisvolle Tun des Priesters steht im Mittelpunkt reformatorischer Theologie. Und dieser Glaube muss gebildet werden. Deshalb engagiert sich Luther so für die Einrichtung von Schulen und verfasst mit dem Kleinen Katechismus ein bis heute in seiner systematischen Substanz unübertroffenes Werk. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist das Abendmahl. Hier ist in einer Zeit, in der nur der kleinere Teil der Kinder Zugang zu Schulen hat, der Ort, an dem Bildungsbemühungen platziert werden können. So kommt es zum Katechismusverhör vor dem Abendmahl. Ursprünglich plante Luther ein solches Verhör für jeden Getauften einmal im Jahr; doch dies war unrealistisch und wurde schon bald auf „einmal im ganzen Leben“ reduziert. Es bahnt sich damit, unterstützt durch anderweitige Einflüsse, die evangelische Konfirmation an – die aber, nicht zuletzt wegen ihrer Nähe zur abgelehnten Firmung in manchen Regionen erst Ende des 18. Jahrhunderts allgemein eingeführt wurde.

Die Vorstellung, dass die Konfirmation die Voraussetzung zum Abendmahl ist, entsteht also erst später und kann deshalb nicht als reformatorisch gelten. Doch setzt sie sich im Lauf der Zeit umfassend durch, so dass sie wohl auch heute noch die Einstellung der meisten Gemeindeglieder prägen dürfte. Dass damit **eine unbiblische und unreformatorische Geringschätzung der Taufe als der eigentlichen Voraussetzung des Abendmahls** verbunden ist, ist ihnen nicht bewusst.

d) Auch in der evangelischen Theologie nimmt nämlich zum einen die Hochschätzung des Kognitiven für das Glaubensverständnis schnell zu. In der sog. altprotestantischen Orthodoxie führt das Bemühen um möglichst korrektes Bewahren des reformatorischen Erbes zum Entstehen komplizierter dogmatischer Systeme; die Lehre tritt auch in der Predigt in den Vordergrund (auf Kosten der Lebensnähe). Dazu kommt im Zusammenhang mit der kulturellen Strömung der Aufklärung und dem religiösen Aufbruch des Pietismus eine Betonung des religiösen Subjekts. Glauben geht jetzt durch das Nadelöhr der Einsicht bzw. der bewussten Glaubensentscheidung. Nicht von ungefähr wird jetzt auch zunehmend die Taufe zu einem nebensächlichen Akt am Beginn des Lebens, in manchen pietistischen Kreisen erheben sich sogar Zweifel am Sinn der Kindertaufe. Die Wiedergeburt, neutestamentlich mit der Taufe identifiziert (Tit 3,5), erscheint ihnen nur bei Erwachsenen möglich.

Von daher verwundert es nicht, dass sich die **Konfirmation** zunehmend weiter ausbreitet. Dass Luther die Firmung als „affen spiel“, „lügentand“ (WA 10 II,282,15) und „lugenhaftig gauckelwerk“ (WA 10 II,166,20) bezeichnet hatte, weil sie die biblisch gebotene Taufe an

den Rand drängt, war vergessen. Die Konfirmation wurde zum bis heute groß gefeierten evangelischen Familienfest. Die hier vollzogene Einsegnung gilt Vielen als entscheidender Akt für evangelisches Christsein. Zwar hat die sich im 19. Jahrhundert allgemein einbürgernde, auch kirchrechtlich festgeschriebene Charakteristik der Konfirmation als Akt der Abendmahlszulassung keinerlei biblisches Fundament, sie entfaltete aber lebensweltlich große Plausibilität.

Theologisch pointiert formuliert: *Die zunehmend katechetisch geprägte Konfirmation vermindert die in Taufe und Abendmahl gegebene Zumutung, dass der Glaube allein ein Geschenk Gottes ist.* Der Mensch kann sich demnach doch – etwa durch Aneignung von Liederversen – eine Voraussetzung, ja gleichsam einen Anspruch auf den Zugang zum Tisch des Herrn und damit zum Heil sichern.

Es ist eine der erstaunlichen Phänomene in der Geschichte evangelischer Theologie, dass bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Auffassung, die Konfirmation sei die Zulassung zum Abendmahl, durchgehend von auch sonst am biblischen Zeugnis orientierten Theologen vertreten wurde.

e) Erst mehrere Impulse von außerhalb deutscher evangelischer Theologie führen zu einem Umdenken:

Zuerst sind hier die *liturgischen Reformbestrebungen* seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu nennen. Hier beschäftigte man sich u.a. auch mit der Tradition der orthodoxen Liturgien und stieß dort auf den im Westen vergessenen Zusammenhang von Wasserhandlung, Handauflegung und Abendmahl bei der Initiation eines Christen in der Taufe. Auch wurde hier entdeckt, dass das Abendmahl keine separate Extraveranstaltung eines kleineren Kreises ist, sondern lange Zeit in der Christentumsgeschichte selbstverständlicher Höhepunkt der sonntäglichen Gemeindeversammlung. Die zunehmende Integration der Abendmahlsfeier in den Sonntagsgottesdienst ist eine Konsequenz hieraus, die offiziell erstmals in der sog. Agende 1 in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Raum greift. Wenn aber das Abendmahl den Mittelpunkt christlichen Gottesdienstes bildet, stellt sich die Frage, ob die Kinder davon ausgeschlossen werden können. Sie gehören ja durch die Taufe zur Gemeinde.

Ein zweiter wichtiger Impuls kam in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts aus der *Ökumene*. So fragt das von der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen verfasste sog. Accra-Papier: „Wenn die Taufe, als Einverleibung in den Leib Christi, von ihrem ganzen Wesen her auf die eucharistische Teilhabe an Christi Leib und Blut hinweist, aus welchen Gründen könnte dann noch eine weitere Handlung dazwischengesetzt werden? Diejenigen Kirchen, die Kinder taufen, ihnen aber die Teilhabe an der Eucharistie verweigern, könnten vielleicht darüber nachdenken, ob sie die Folgerungen der Kindertaufe voll anerkannt und akzeptiert haben.“ (Taufe V B 18) Das Lima-Papier wiederholte diese kritische Anfrage.

Sie traf nicht zuletzt auf fruchtbaren Boden, weil durch das sog. Tauf-Fragment des späten Karl Barth⁶ noch einmal eine sehr grundsätzliche Diskussion über den Sinn und die Berechtigung der Kindertaufe aufgebrochen war.

Und schließlich wurden zunehmend *pädagogisch argumentierende Stimmen* laut. Offenkundig gelang es nur selten, Heranwachsende zu einem lebendigen Verhältnis zum Abendmahl zu führen, wenn sie erst bei der Konfirmation zum ersten Mal an den Tisch des Herrn durften – und nicht selten dort zugleich zum letzten Mal waren.

Zusammengefasst: Der Blick zurück in die Kirchengeschichte zeigt dramatische Veränderungsprozesse. *Die weit über tausend Jahre offensichtlich selbstverständliche Zulassungsformel „Die Taufe ist die Zulassung“ (baptismus est admissio) veränderte sich zur*

⁶ Karl Barth, Kirchliche Dogmatik Bd. IV/4, Zürich 1967.

Formel „Die Konfirmation ist die Zulassung“. Eine durch die Scholastik und dann wieder die altprotestantische Orthodoxie betriebene Intellektualisierung christlichen Glaubens förderte dies ebenso wie ein fälschlicher Weise dem Augustin zugeschriebenes Zitat.

Die Hochschätzung der Taufe durch Luther – und Paulus – tritt dabei zunehmend zurück. Der für die alte Kirche charakteristische Verbund von Katechese und Taufe wird abgelöst durch die Verbindung von Konfirmation und Katechese.

3. Abendmahlspraxis – in pädagogischer Perspektive

Wie eben angedeutet, gaben auch pädagogische Einsichten wichtige Impulse dazu, den Zusammenhang von Taufe und Abendmahl auch bei der Praxis der Kindertaufe wiederzuentdecken. Hier sind vor allem drei Einsichten wichtig:

a) Grundsätzlich gilt **entwicklungspsychologisch**, dass frühzeitiges Lernen besonders nachhaltig ist. Jeder und jede weiß, dass kleine Kinder gerne lernen, wenn ihnen eine anregende Umgebung zur Verfügung steht und sie keine Angst vor dem Scheitern haben müssen. Dazu bleibt das in der (frühen) Kindheit Gelernte besonders verankert. ***Das, was wir in unseren frühen Jahren gelernt haben, prägt uns häufig das ganze Leben.***

Auch der Gang zum Abendmahl kann als ein Lernprozess begriffen werden. Zuerst ist auf der äußeren Ebene das Sich-Einfügen in den Kreis der Kommunikanten zu lernen. Damit ist aber bereits ein inhaltliches Lernen verbunden, nämlich das, was der Neutestamentler Böttrich treffend „solidarische Gemeinschaft“ nennt. Das Abendmahl ist nach Überzeugung des Apostels Paulus der Ort, an dem deutlich zu Tage tritt: alle Getauften sind vor Gott gleich – ohne Ansehen ihres sozialen Status, ihres Geschlechts oder ihrer kulturellen Herkunft. Es liegt nahe, die Aufhebung dieser sonst unser Leben prägenden Unterscheidungen durch einen Hinweis auf das Lebensalter zu erweitern. In einer Gesellschaft, in der ältere Menschen wegen mangelnder Produktivität eher abgeschoben werden, ist die Aufhebung der Bedeutung des Alters ein wichtiger Ausdruck unserer gemeinsamen Verbundenheit mit Jesus Christus. Und dies gilt dann auch für Kinder. ***Durch den gemeinsamen Gang zum Abendmahl mit den Älteren lernen Kinder, dass sie genauso zu Christus gehören – in der Kindertaufe bringen dies die lutherischen Kirchen schon immer deutlich zum Ausdruck.***

Umgekehrt lernen die Kinder, wenn sie vom Tisch des Herren ausgeschlossen werden, etwas Falsches. Ein Kind hat dies gut in der Frage zum Ausdruck gebracht: „Bin ich noch zu klein für Jesus?“

Demgegenüber ist das Alter von etwa 14 Jahren durch die zu bewältigenden physischen und psychischen Veränderungen nur wenig für neue, nachhaltige und tief greifende Lernprozesse konstruktiver Art geeignet. Hier geht es im Zuge von notwendigen Ablöseprozessen eher darum, Überkommenes kritisch zu prüfen, nicht zuletzt in Distanz zu den Erwachsenen. Es ist eine schwere Belastung der Formel „Konfirmation ist die Abendmahlszulassung“, dass es hier zu einer Integration in die Erwachsenengemeinde in einem Alter kommen soll, in dem die Distanz von den Erwachsenen bei vielen Heranwachsenden vorrangiges Ziel ist.

b) In den letzten Jahren wurden Religionspädagogen verstärkt darauf aufmerksam, dass christlicher Glauben an unterschiedlichen Orten gelernt wird, sog. Lernorten: in der Schule, etwa im Religionsunterricht, aber auch bei Schulgottesdiensten; in der Gemeinde, etwa im Kindergottesdienst, bei Kinderbibelwochen oder in der Konfirmanden- und Jugendarbeit; in den Medien, angefangen von Rundfunkübertragungen mit religiösem Inhalt bis hin zu entsprechenden Pop-Songs; und schließlich und vor allem in den Familien.

Fast alle wichtigen Sozial- und Kulturformen werden nach wie vor in der **Familie** als dem intimsten Sozialverband zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen angebahnt oder gelernt. Das gilt nicht zuletzt für den religiösen Bereich.

Die bedeutende Rolle der Kinder beim jüdischen Passamahl ist religionspädagogisch gesehen geradezu genial. Das Kind wird direkt in ein zentrales Ritual eingebunden und lernt durch den religiösen Vollzug selbst. Indem das Kind als religiöses Subjekt im Ritual auftritt, wird es zu einem religiösen Subjekt.

Die für den Protestantismus typische Betonung des Unterrichts, in Schule und Gemeinde, geht dagegen von einem Gefälle zwischen Erwachsenen und Kindern aus. Bei genauerer Analyse setzt der Religionsunterricht aber religiöse Lernprozesse in den Familien voraus. Allerdings hat sich hier im Zuge allgemeiner Differenzierungsprozesse viel verändert; explizite religiöse Erziehung ist zunehmend zu einer Angelegenheit religionspädagogischer Fachleute, etwa der Erzieherin im evangelischen Kindergarten, der Religionslehrerin in der Schule oder dem Pfarrer in der Kirchengemeinde geworden. Meist ist jedoch an diesen Orten die Intensität und Nachhaltigkeit familiärer Lernprozesse nicht zu erreichen. Von daher verdient eine **Stärkung der Familien als Orte religiöser Erziehung** höchsten Einsatz.

In den evangelischen Kirchen gibt es wohl kaum ein intensiveres religiöses Erlebnis als den gemeinsamen Gang zum Tisch des Herrn; konkret auf die Familie bezogen: Die Gemeinschaft der Familie wird hier in die Gemeinschaft des Leibes Christi eingebracht; Kinder können spüren, dass auch ihre Eltern einer größeren Gemeinschaft angehören. Theologisch formuliert: Kinder können erfahren, dass sie ihren Eltern nicht nur leiblich, sondern – gemeinsam mit Anderen – auch geistlich verbunden sind.

c) Schließlich tritt schon seit längerem in der Pädagogik die **Bedeutung affektiven Lernens** hervor. Lernen ist keinesfalls nur ein kognitiver Prozess. Vielmehr muss für das Leben Wichtiges und Grundlegendes auch affektiv angeeignet werden. Dies gilt besonders für den Bereich der Religion.

Schon die Auslegung des 1. Gebots im Kleinen Katechismus Martin Luthers macht hierauf aufmerksam: „**Wir sollen Gott über alle Ding fürchten, lieben und vertrauen.**“ (nach BSLK 507) Drei Verben werden hier als zentral für den christlichen Gottesglauben genannt, die alle dem affektiven Bereich zugehören: fürchten, lieben und vertrauen.

Rituale sind vorzügliche Kommunikationsformen für affektives Lernen. Dadurch, dass das Ritual nämlich eine feste Form hat, gibt es Sicherheit – eine wichtige Voraussetzung für Lernprozesse. Dazu stehen im Mittelpunkt eines Rituals Symbole, beim Abendmahl vor allem Brot und Wein. Symbole eröffnen einen breiten Interpretationsspielraum; dadurch können nicht zuletzt persönliche biographiebezogene Einsichten mit deren allgemeinerem Bedeutungsgehalt verbunden werden. So ist symbolisches Lernen immer auch dynamisch. Es führt zu keinen statischen Lehrsätzen, sondern eröffnet neue Perspektiven, die dann im weiteren Leben zu neuen Entdeckungen führen können.

Von daher verfehlt die Frage nach kognitiven Voraussetzungen als Zulassungsbedingungen die Besonderheit des Abendmahls als eines Rituals fundamental. Es sei nur angemerkt, dass sie auch fatale Konsequenzen hatte, indem z.B. deshalb geistig Behinderte nicht zum Abendmahl (und teilweise auch zur Taufe) zugelassen wurden und dadurch die Hinwendung Jesu zu den Schwachen in ihr Gegenteil verkehrt wurde.

Vielmehr wird kein Mensch – und sei er theologisch noch so gebildet – das Abendmahl umfassend verstehen. Denn die existentielle und damit grundlegende Bedeutung des Abendmahls erschließt sich jedem Menschen nur persönlich, und damit in dessen biographisch gegebenen Grenzen.

Insgesamt kann man also feststellen: *Das Abendmahl als ein Ritual bietet einen wichtigen Raum, um Christsein zu lernen. Es macht die für Christsein als Zugehörigkeit zum Leib Christi grundlegende solidarische Gemeinschaft unmittelbar erfahrbar; seine Symbole eröffnen die Perspektive des Reiches Gottes und setzen damit einen grundsätzlich unter irdischen Bedingungen unabschließbaren Lernprozess in Gang.*

Die für christlichen Glauben grundlegenden affektiven Lernprozesse haben – pädagogisch gesehen – in der Familie ihren günstigsten Ort.

Von daher erscheint es aus pädagogischen Gründen sehr bedenklich, Kinder von diesem Ritual auszuschließen. Es wird dadurch eine hervorragende Lernchance vergeben. Der gegenwärtige Konfirmationstermin erscheint demgegenüber erheblich weniger geeignet.

4. Abendmahl mit Kindern – handlungsorientierende Hinweise

Angesichts der skizzierten neutestamentlichen, historischen und pädagogischen Einsichten verwundert es nicht, dass in Deutschland seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine evangelische Kirche nach der anderen getaufte Kinder vor der Konfirmation zum Abendmahl zulässt. Es gibt keinen ernsthaften theologischen Grund dafür, an dem historisch zufällig entstandenen Zusammenhang von Konfirmation und Abendmahl festzuhalten; umgekehrt gibt es wichtige theologische Gründe, die Bedeutung der Taufe auch als Zugang zum Tisch des Herrn wieder deutlicher ins Bewusstsein zu heben. Allerdings ist, so jung die Sitte der Konfirmation als Abendmahlszulassung im Zuge der fast zweitausend Jahre umfassenden Kirchengeschichte ist, zu beachten: Die meisten Erwachsenen sind von ihr geprägt.

Deshalb gilt es, die theologisch und pädagogisch dringend und nachdrücklich zu empfehlende Öffnung des Abendmahls sorgfältig vorzubereiten. Wie schon Paulus in der Auseinandersetzung mit den Korinthern klar herausstellt, ist gerade im Bereich des Abendmahls jede unnötige Turbulenz zu vermeiden. Natürlich muss eine eventuelle Umstellung bei der Zulassung zum Abendmahl auf die jeweils konkreten Umstände vor Ort eingehen; die Erfahrungen der Menschen, die bisherige Abendmahlsitte, aber auch vorhandene gemeindepädagogische Angebote und Potenziale sowie die Lage der Familien vor Ort sind dabei zu berücksichtigen. Im Folgenden kann ich nur allgemein und exemplarisch auf einige Problembereiche aufmerksam machen, die jedenfalls bei bisherigen Umstellungen in anderen Kirchen beachtenswert erschienen.⁷

a) ***Vor bzw. bei der Öffnung der Zulassungspraxis ist auf jeden Fall die Gemeinde umfassend über die theologischen, historischen und pädagogischen Hintergründe zu informieren.*** Zum einen entspricht es evangelischem Gemeindeverständnis, dass alle Getauften an der Aufgabe, Kirche zu gestalten, grundsätzlich Anteil haben. Zum anderen bietet sich hier eine gute gemeindepädagogische Chance, zentrale Fragen christlichen Glaubens nicht abstrakt, sondern konkret auf die gemeindliche Praxis bezogen zu erörtern. In einer Zeit, in der mancherorts sich Diskussionen über die Finanzierung kirchlicher Aktivitäten in den Vordergrund drängen, kann damit ein guter Kontrapunkt gesetzt werden.

Dazu erfordert die Wahrnehmung der für die Kinder erhofften Lernprozesse auch das Gespräch mit den Eltern bzw. sonst für die Erziehung Verantwortlichen. Hier dürfte es wichtig sein, Raum für das Aussprechen und die Reflexion der eigenen Erfahrungen mit dem Abendmahl zu geben, wozu auch der erste Abendmahlsgang im Zuge der Konfirmation gehört.

In der Praxis haben sich hierzu Freizeiten, etwa für Kirchenälteste und interessierte Eltern, gut bewährt. Dabei können die verschiedenen kirchlichen Mitarbeiter/innen jeweils ihre besonderen Qualifikationen einbringen: die Pfarrer/innen hinsichtlich biblisch-theologischer und kirchengeschichtlicher, die Erzieherinnen hinsichtlich pädagogischer und die Mitarbeiter/innen im Kindergottesdienst hinsichtlich gestalterischer Fragen usw.

⁷ S. z.B. sehr anschaulich und sachlich instruktiv Eberhard Kenntner, Einführung von Abendmahlsfeiern mit Kindern in der Ev. Kirchengemeinde Rheinbach 1982-1990, in: Thema: Gottesdienst, hg. von Beratungs- und Studienstelle für den Gottesdienst Evangelische Kirche im Rheinland, 12/1998, 23-32.

Dazu haben sich regelmäßige Informationen der Gemeinde im Gemeindebrief bewährt, um wichtige Grundinformationen breiter zu kommunizieren. Auch die regionale kirchliche Presse bietet dafür ein wichtiges Forum.

Schließlich ist – in Anknüpfung an die entsprechende Praxis Martin Luthers und anderer Reformatoren – die sonntägliche Predigt ein guter Ort, um die Veränderungen zu kommunizieren. In manchen Gemeinden wurde mit einer Predigtreihe zu den Sakramenten Taufe und Abendmahl ermutigende Erfahrungen gemacht.

b) Ein besonderes Augenmerk ist bei der Zulassung von Kindern zum Tisch des Herrn auch auf die **konkrete Gestaltung der Abendmahlsfeier** zu richten. Kinder sind ja für Atmosphären meist empfänglicher als Erwachsene. Von daher ist – liturgiewissenschaftlich formuliert – darauf zu achten, dass Sinn- und Feiargestalt des Abendmahls möglichst übereinstimmen. Hier wird je nach räumlichen und örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich vorzugehen sein. Aus Gemeinden, die diese Umstellung vollzogen, wird z.B. Folgendes berichtet – und dies sei nicht im Sinn des nachzuahmenden Vorbildes, sondern als Impuls für Entdeckungen in der eigenen Gemeinde weitergegeben:

Der bis dahin bilderlose Kirchenraum wurde umgestaltet, konkret: „Die kahle Ziegelwand unserer ‚Gnadenkirche‘ schmückt inzwischen eine 4 Meter hohe Holzstele zu Lukas 15, die den gütigen Vater zeigt, wie er den verlorenen Sohn in die Arme nimmt – deutlich stehen die Krüge zum Fest schon bereit.“⁸

In anderen Gemeinden wurde mit der Zulassung von Kindern zum Abendmahl der weiße Talar eingeführt. Kinder reagieren sensibel auf Farben; der „schwarze Mann“ führt bei Manchen zum Erschrecken.

Die Auswahl des Liedguts beim Abendmahl wird sich verändern. Wenn Kinder daran teilnehmen, müssen sie auch die Gelegenheit zum Mitsingen haben.

Schließlich bietet sich für den Kindergottesdienst an, diesen parallel zum Erwachsenengottesdienst zu feiern, wobei Anfang, Mahlfeier und Segen gemeinsam begangen werden, der Teil der Wortverkündigung differenziert.

Insgesamt wird aus Gemeinden berichtet, dass die Abendmahlsfeiern durch die Teilnahme der Kinder lebendiger wurden. Theologisch formuliert: sie spiegeln etwas mehr als bisher die Vielgestaltigkeit menschlichen Lebens wider, wie es unser Schöpfer offensichtlich wollte.

c) Schließlich erfordert die Zulassung von getauften Kindern zum Abendmahl eine **Neubestimmung des Charakters der Konfirmation**.

Dies wirft allerdings keine großen Probleme auf, sondern hilft vielmehr bestehende Schwierigkeiten zu lösen. Im Laufe der Zeit hat nämlich die Konfirmation verschiedene Bedeutungsgehalte angelagert, die schon dramaturgisch oft zu überdehnten Gottesdiensten führten. Im Zuge der reformatorischen (und paulinischen) Betonung der Taufe bietet es sich an, die Konfirmation als einen Stationsgottesdienst auf dem Taufweg zu feiern. Dabei steht dann neben der Tauferinnerung, wozu auch die Segnung gehört, die Fürbitte der Gemeinde für ihre heranwachsenden Glieder im Vordergrund.⁹ Die Gemeinde begleitet die Heranwachsenden in einer schwierigen Entwicklungsphase

Didaktisch bietet es sich für den Konfirmandenunterricht an, mit einer Einheit zu den beiden Sakramenten einzusetzen. An deren Abschluss kann dann, falls notwendig, die Taufe noch ungetaufter Konfirmand/innen stehen, die – wie in der Alten Kirche – in die gemeinsame Feier des Abendmahls mündet.¹⁰ Damit erhielte auch die Taufpraxis einen neuen, nicht zuletzt in ökumenischer Perspektive weiterführenden Akzent. Zudem wäre dann – in dem gebotenen

⁸ A.a.O. 30.

⁹ S. ausführlicher Christian Grethlein, Grundinformation Kasualien, Göttingen 2007, 152-211.

¹⁰ Zu den großen methodischen und didaktischen Chancen in diesem Zusammenhang s. Marcell Saß, Frei-Zeiten mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Praktisch-theologische Perspektiven (APrTh 27), Leipzig 2005.

zeitlichen Abstand – auch für die am Beginn der Konfirmandenzeit getauften Jugendlichen eine Profilierung der Konfirmation als Stationsgottesdienst auf dem Taufweg sinnvoll.

Insgesamt zeigen Erfahrungen in Gemeinden: *Die Öffnung des Abendmahls kann einer Gemeinde auf unterschiedliche Weise wichtige Impulse geben, sich der Grundlagen evangelischen Glaubens zu vergewissern und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen – zum Heil der Menschen.*

Prof. Dr. Christian Grethlein
Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik
Evangelisch-Theologische Fakultät
Wilhelms-Universität Münster